

Stuttgart, 05.02.2018

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	26.02.2018 19.03.2018

Bericht

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018/2019 haben Gemeinderat und Oberbürgermeister im Sinne des Leitbilds der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe auch GRDrs 793/2015) ein deutliches Zeichen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Stuttgart gesetzt.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist seit Jahren ein besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderates und der Stadtverwaltung, die schon bisher mit den unterschiedlichsten Maßnahmen die Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadtgesellschaft durch Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorangetrieben haben.

In diesem Bemühen unterstützt wurden und werden Gemeinderat und Verwaltung durch den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und seit 2016 durch den Beirat für Menschen mit Behinderung, der dem Gemeinderat, den anderen gemeinderätlichen Gremien und der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart als sachverständiger Ratgeber zur Seite steht und der die politische Teilhabe der Menschen in Stuttgart sichert und verbessert.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Übertragung von Vollversammlungen des Gemeinderates als Livestream

Die Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats mit besonders wichtigen und herausragenden Themen soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Geplant ist, dass pro Jahr aus bis zu vier Sitzungen der Vollversammlung des Gemeinderats per Livestream übertragen wird. Dies ermöglicht zum einen Transparenz und fördert zum anderen den Prozess der politischen Teilhabe bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Dabei sollen sich auch Bürgerinnen und Bürger mit Hörbehinderungen mittels eines Gebärdensprachdolmetschers über die Beratungen des Gemeinderats informieren können. Es eröffnet die Möglichkeit, z.B. die Beratungen zum Haushalt auch im Internet zu verfolgen und somit an diesem für die Stadt wichtigen Prozess teilhaben zu können. Das Bild des Gebärdensprachdolmetschers wird als kleines Bild in den Live-Stream eingebunden (Bild-im-Bild).

Die Livestreams sollen darüber hinaus auf einer Festplatte mitgeschnitten werden, damit sie auch nach Ablauf der Sitzungen von den Bürgerinnen und Bürgern im Internet auf der städtischen Webseite www.stuttgart.de angeschaut werden können.

Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 40.000 EUR/Jahr ab 2018 ff. wurden bewilligt.

2. Förderprogramm behinderten- und altersgerechtes Wohnen

In Stuttgart herrscht Wohnungsmangel, der besonders die Menschen mit Behinderung oder mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen betrifft, die wegen ihrer Behinderung oder ihrer Mobilitätseinschränkung auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind. Zwar entstehen durch die laufende Bautätigkeit auch barrierefreie Wohnungen, dies reicht aber zur Deckung des aktuellen Bedarfs nicht aus. Deshalb soll versucht werden, innerhalb des Wohnungsbestands zusätzlichen barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Dies soll über die gezielte Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart von individuellen Wohnungsanpassungen im Bestand und der barrierefreien Erschließung von Bestandsgebäuden erreicht werden. Weitere finanziell geförderte Maßnahmen im Wohnumfeld sollen ebenfalls zu einem Zuwachs an barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen führen, damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können oder schneller eine geeignete Wohnung finden.

Um mehr behinderten- und altengerechte Wohnungen in Stuttgart zu schaffen, wurde die Auflage eines Förderprogramms in Höhe von 1.000 TEUR (500.000 EUR/Jahr für 2018 und 2019) beschlossen.

3. Stadtführer für alle

Ein „Stadtführer für alle“ ist seit Jahren ein besonderes Anliegen der Stuttgarter Behindertenverbände. Auch der Stuttgarter Behindertenbeirat hat einen solchen Stadtführer, der die Mobilität und die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung deutlich verbessert, mit höchster Priorität versehen.

Mit dem Online-Stadtführer werden die notwendigen Informationen bereit gestellt, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, am gesellschaftlichen, kulturellen und gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ergänzend soll auch eine Printversion hergestellt werden.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen für die Erstellung eines Stadtführers für alle insgesamt 265.000 EUR zur Verfügung. Für die Datenpflege und damit die Sicherung der Aktualität dieses Stadtführers wurden für die Folgejahre jeweils 43.000 EUR bereitgestellt.

4. Förderbudget für inklusive Freizeitangebote

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) betont in Artikel 30 das Recht von Menschen mit einer Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Sport- und Freizeitaktivitäten sowie am kulturellen Leben. Eine konkrete Forderung aus dem Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Stuttgart besteht in der Einrichtung eines niedrighschwelligigen Förderbudgets für inklusive kulturelle Projekte. Auch eine Projektunterstützung zur Ermöglichung und Verbesserung von Inklusion im Sportbereich ist Teil der Forderungen.

Das Förderbudget soll die Ausweitung inklusiver Angebote in Stuttgart voranbringen und damit die Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an Freizeit, Kultur, Sport und Erholung stärken. Dazu sollen Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe, die in Kooperation mit Regelangeboten durchgeführt werden und für Menschen mit und ohne Behinderung konzipiert und geeignet sind, mit einer Projektförderung von max. 5.000 EUR unterstützt werden. Über die Vergabe der Fördermittel soll ein Gremium entscheiden, das aus Vertreterinnen und Vertretern der tangierten Ämter und der Betroffenen zusammengesetzt sein soll und auch die strategische Entwicklung des Themas voranbringen kann.

Im Haushalt wurde ein Förderbudget mit einer Gesamtsumme von 50.000 EUR/Jahr beschlossen.

5. Förderung Kulturinitiative Bohnenviertel e.V.

Einen überzeugenden Ansatz zur Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe am kulturellen Leben (Artikel 30 UN-BRK) bietet seit 2011 die Kulturinitiative Bohnenviertel e.V. mit ihren Theaterproduktionen, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit und ohne Behinderung getragen werden. Die Theaterproduktionen wurden bisher unter professionellen Bedingungen zur Aufführung gebracht und mit zahlreichen Preisen gewürdigt. Zusätzlich organisierte die Kulturinitiative Bohnenviertel e.V. mit den Handycaption-Festivals jährlich eine Plattform für Künstlerinnen und Künstler mit einer Behinderung im öffentlichen Raum. Die Akquise von Mitteln bindet einen Großteil der Ressourcen des Vereins und ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, so dass u.a. das Handycaptions-Festival in diesem Jahr ausfallen musste. Für die Weiterführung der sozial und kulturell wertvollen Arbeit benötigt die Kulturinitiative Bohnenviertel e.V. deshalb in Zukunft eine verlässliche Förderung (siehe auch GRDRs 360/2017).

Im Haushalt wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 60.000 EUR beschlossen, der zunächst auf vier Jahre befristet gewährt wird, um die Auswirkungen auf das Angebot, seine Ausweitung und Übertragbarkeit evaluieren und die Höhe der Förderung ggf. anpassen zu können.

6. Barrierefreie Bushaltestellen

Mit den bisher eingestellten Mitteln von 300.000 EUR/Jahr sollten ca. 10 Haltestellen pro Jahr barrierefrei umgerüstet werden (siehe auch GRDRs 918/2016). Die Erfahrungen im Haltestellenumbau der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die bisher eingesetzte Standardasphaltbauweise bei hochfrequentierten Haltestellen nicht dau-

erhaft und auch nicht wirtschaftlich ist. Hochwertige Bauweisen in Beton und Faserasphalt haben sich hier besser bewährt und sollen daher verstärkt eingesetzt werden. Die Kosten hierfür sind jedoch in der Investition höher, aber langfristig in der Unterhaltung günstiger. Zudem führen zunehmend erschwerte verkehrliche Randbedingungen in der Innenstadt zu höheren Kosten je Haltestelle.

Um das Programm mit der bisherigen Anzahl von umgebauten Haltestellen pro Jahr auf diesem Niveau fortsetzen zu können, ist eine Erhöhung des Budgets von 300.000 EUR auf 900.000 EUR pro Jahr erforderlich. Die dafür erforderlichen Mehrkosten von 600.000 EUR pro Jahr (bis 2020) wurden für den Doppelhaushalt 2018/2019 bewilligt.

Für die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen werden auch Fördermittel nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt. Die entsprechenden Anträge sind gestellt, die Bezuschussung kann bis zu 50% betragen.

7. Förderung von Rolli-Taxen

In Stuttgart fehlt bisher es an Rolli-Taxen, mit denen die Mobilität der Menschen mit Gehbehinderung, die an ihren Rollstuhl gebunden sind und die diesen auch bei einer Autofahrt nicht verlassen können, wesentlich verbessert werden kann. Bisher sind diese Menschen auf die Sonderfahrdienste angewiesen, die aber keine Spontanfahrten und nur in wenigen Ausnahmefällen Nacht- und Sonntagsfahrten anbieten. Rolli-Taxen ermöglichen 24 Stunden am Tag erheblich mehr Flexibilität und mehr Mobilität.

Bei Rolli-Taxen handelt es sich um Taxen, die mit Hilfe eines Umbaus, der je nach Automodell etwa 6.000 bis 8.000 € kostet, zu einem Rolli-Taxi umgewandelt werden können. Der Rolli-Fahrer eines Rollstuhls kann dann über die Rampe in das Taxi hineinrollen und während der Fahrt in seinem Rollstuhl sitzen bleiben.

Die Landeshauptstadt Stuttgart bezuschusst den Umbau von bis zu 10 Taxen in Rolli-Taxen und stellt hierfür im Jahr 2018 ein Budget von 80.000 EUR bereit.

8. Sonderpädagogische Beratungs- und Bildungszentren, Masterplan, Fortführung des Beteiligungsprozesses

Es zeichnet sich ab, dass die inklusive Beschulung erhebliche Veränderungsprozesse in der gesamten Stuttgarter Schullandschaft angestoßen hat, die mittelfristig begleitet und bearbeitet werden müssen. Für die Erarbeitung eines sog. Masterplans für die öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurden bereits zum Doppelhaushalt 2016/17 Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR bereitgestellt. Der Masterplan wurde im Jahr 2016 mit einer Auftaktveranstaltung begonnen.

In einem ersten Schritt hat sich die Verwaltung auf den Bereich der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ Lernen) fokussiert, da hier der drängendste Veränderungsbedarf festgestellt wurde. Unter Einbeziehung der anderen SBBZ sowie der allgemeinen Schulen sollen im weiteren Verlauf die notwendigen inneren und äußeren Veränderungsprozesse mit den Schulgemeinden untersucht und begleitet werden, um einen abschließenden „Masterplan“ für alle SBBZ fertigstellen und konkrete Handlungsempfehlungen für den Gemeinderat formulieren zu können.

Für die Begleitung und Moderation der Prozesse in den Stadtbezirken sowie zur Umsetzung erster Planungsschritte der ersten Umsetzungsstufe wurden im Doppelhaushalt 2018/19 weitere Planungsmittel in Höhe von insgesamt 300.000 EUR bewilligt.

9. Margarete-Steiff-Schule - Generalsanierung Bau 5

An der Margarete-Steiff-Schule, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, ist zur baulichen Weiterentwicklung als zeitgemäße Einrichtung die Generalsanierung des Gebäudes Hengstäcker 5 erforderlich.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die nächsten Planungsschritte bis zu den Leistungsphasen 6/7 Planungsmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro beschlossen (davon 2018: 700.000 EUR, 2019: 900.000 EUR).

10. Stellen zur Inklusion im Schulverwaltungsamt

Das Schulverwaltungsamt hat mit Stellenplanantrag Nr. 11 die Schaffung einer 0,2 Stelle im Sachgebiet Schülerbeförderung im Bereich der Besonderen Schülerverkehre beantragt, bedingt durch erhebliche Steigerungen der Tourenänderungen an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Für das Schulverwaltungsamt wurde diese Stelle beschlossen.

11. Herstellung von Barrierefreiheit im Standesamt (Eberhardstraße)

Das Standesamt verzeichnet ein hohes Publikumsaufkommen und sollte deshalb auch Menschen mit Behinderung adäquat betreuen können. Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

- Ausstattung des Aufzugs sowohl mit akustischer und optischer Ansage als auch mit Pyramidenschrift/Brailleschrift
- Kontrastreiche Gestaltung des Leitsystems
- Ausführung der Türschilder und Zimmernummern in Pyramiden-/Brailleschrift.

Hierfür wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt 50.000 EUR bewilligt.

12. Barrierefreies Bezirksrathaus Hedelfingen:

Im Bezirksrathaus Hedelfingen soll durch bauliche Maßnahmen die Inklusionszielsetzung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude umgesetzt werden. Die mittlerweile vorliegenden Planungen sehen die Errichtung eines Außenaufzuges sowie den Einbau einer Behindertentoilette vor.

Dafür wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt 557.000 EUR bewilligt. Für das Jahr 2018 sind 115.000 EUR, für 2019 442.000 EUR vorgesehen.

13. Hauptamtlicher Behindertenbeauftragter

Die Aufgaben des bisher ehrenamtlich tätigen Stuttgarter Behindertenbeauftragten vollziehen sich in verschiedenen Bereichen (siehe GRDRs 1342/2017). Die Amtszeit des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten läuft zum Jahresende 2018 ab.

Der Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung hat in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich zugenommen, so dass der Zeitaufwand für ein Ehrenamt deutlich überschritten und der Umfang einer Vollzeitstelle erreicht wird. Mit der Einrichtung des Beirates für Menschen mit Behinderungen, der Verabschiedung des Fokus- Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und vor allem dessen Umsetzungsschritte, die sich im diesjährigen Haushaltsentwurf abbildet, sind zur ehrenamtlichen Aufgabenstellung wichtige Verwaltungsaufgaben hinzugekommen.

Es wurde daher die Schaffung einer Stelle für eine/n hauptamtlichen Behindertenbeauftragte/n beschlossen (siehe GRDRs 833/2017 Ergänzung), die im Herbst 2018 besetzt werden soll.

14. Einstiegskonzept für mehr städtische Arbeitsplätze für Menschen mit größeren Handicaps

Die Stadtverwaltung Stuttgart sieht sich in der Verantwortung, den Gedanken der Inklusion zu erfüllen. Damit kommt sie auch ihrer Vorbildfunktion nach. Menschen mit Behinderung sollen eine faire Chance haben, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung zu erhalten.

Dass diese Zielsetzung nachhaltig verfolgt werden soll, lässt sich auch daran ablesen, dass die Stadtverwaltung Stuttgart bereits 5 Stellen für krankheitsbedingt Leistungsgeminderte sowie Inklusion eingerichtet hat. Der tatsächliche Bedarf an Stellen ist allerdings höher.

Deshalb wurde eine Aufstockung um weitere 4 Stellen beschlossen.

Weitere Maßnahmen, die eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung erzielen und für die keine zusätzlichen Mittel im Haushalt nötig sind

15. Elternschaft und Behinderung

In der Landeshauptstadt Stuttgart wird aktuell vom Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe in sechs Fällen Elternassistenz gewährt. Die Einzelfälle sind sehr unterschiedlich und stets individuell zu begleiten. Ziel aller Bemühungen ist es, das gelingende Aufwachsen der Kinder bei ihren Eltern – unabhängig von einer Behinderung – durch die Zugänglichkeit und die Kombination von angemessenen Hilfsangeboten zu gewährleisten. In Ergänzung zu den individuellen Lösungen, die es weiterhin geben muss, wird in der Landeshauptstadt Stuttgart derzeit ein Angebot des Ambulant Betreuten Eltern-Kind-Wohnens für Eltern(-teile) mit einer geistigen Behinderung aufgebaut. Träger ist der Caritasverband für Stuttgart e. V., ein Erstbezug wird für Sommer 2018 angestrebt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird sich im Januar 2018 eingehend mit dieser Thematik befassen.

16. Gebärdensprachdolmetscher Kita

Elternabende bilden neben Elterngesprächen die klassische Form der Elternarbeit in der Kita. Bisher gibt es allerdings keine klare gesetzliche Regelung, die die Kostentragung für einen Gebärdensprachdolmetscher regelt, der gehörlose Eltern zu einem Elternabend in einer Kita begleitet, die ihr hörendes Kind besucht.

Das Stuttgarter Sozialamt wird künftig aus Stiftungsmitteln (haushaltsneutral) bei gehörlosen Eltern von Kindern, die eine Kita besuchen, die Kosten für den Gebärdendolmetscher beim Elternabend übernehmen, bis das Kostentragungsproblem auf Landesebene geklärt ist.

17. Inklusionsgerechter Umbau an Allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2010/2011 sind in Stuttgart inklusive Schulangebote möglich, da die Stadt sich bereits im Rahmen des Schulversuchs im Rahmen der sog. „Schwerpunktregionen“ engagiert hat. Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurden bereits an den allgemeinen Schulen schülerbezogene, inklusionsbedingte Umbauten und Ausstattungsmaßnahmen von über 850.000 Euro getätigt, um die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für Inklusion zu schaffen. Darüber hinaus werden bei Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie großen Sanierungsmaßnahmen nun die Belange der Inklusion immer berücksichtigt.

Es gibt eine grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung dieser Mehrkosten durch das Land. Dabei werden aber nicht alle Kosten erstattet, die von Kommunen aufgewendet werden müssen, z.B. Außenanlagen, Sportstätten, Zuwege, bewegliche Ausstattung.

Die Maßnahmen werden auch im Doppelhaushalt 2018/2019 fortgeführt.

18. Relaunch des Internetauftritts www.stuttgart.de

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet unter der Internetadresse www.stuttgart.de ein umfangreiches und nachgefragtes Informations- und Serviceangebot an. Die letzte grundlegende Überarbeitung wurde mit dem Relaunch im Jahr 2008, also mittlerweile vor fast zehn Jahren, durchgeführt. Der Gemeinderat hat mit der Drucksache 1005/2016 den Relaunch von www.stuttgart.de beschlossen. Mit dem neuen Internetauftritt soll eine moderne, barrierearme und für mobile Endgeräte optimierte Plattform zur Information, Kommunikation und Transaktion geschaffen werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>